

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: MV 17/3228

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	02.02.2017	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	02.02.2017	Ö

## Bürgerbeteiligung

### Sachverhalt:

Mehr Demokratie bzw. Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger war in der jüngsten Vergangenheit und ist auch jetzt ein aktuelles Thema und Anliegen.

So hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung am 19. Dezember 2016 beschlossen, dass künftig alle Beschlussvorlagen und Anträge der öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzungen jeweils drei Tage vor der Sitzung über die Homepage der Stadt zugänglich gemacht werden und dass ausführliche Informationen über die vielfältigen Beteiligungsrechte der Bürger/innen eingestellt werden.

Letzteres ist zwischenzeitlich erfolgt und auf der städtischen Homepage unter der Rubrik „Verwaltung“ wurde ein Untermenü „Bürgerbeteiligung“ eingerichtet.

Auch die Vorlagen zu öffentlichen Sitzungen können zwischenzeitlich über die Homepage der Stadt unter Verwaltung/Rat und Gremien/Ratsinformationen für Bürger abgerufen werden.

Unter dem Aspekt „mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung“ sind auch die Änderungen in der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung zur Sitzungsöffentlichkeit von Ausschuss- und Ratssitzungen, die zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten sind, zu sehen. Demnach gehört insbesondere die grundsätzlich nichtöffentliche Vorberatung in den Ausschüssen der Vergangenheit an.

Unter der Überschrift „Bürger haben wenig Interesse an Ausschüssen“ war in der Rhein-Zeitung vom 1. Februar 2017 ein Feedback aus Koblenz, Kreis Mayen-Koblenz und einiger weiterer Kommunen zu lesen. Ähnliche Erfahrungen wurden im ersten halben Jahr der Neuregelung in Lahnstein gemacht. Bisher haben nur vereinzelt, Bürgerinnen und Bürger von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, an den öffentlichen Ausschusssitzungen teilzunehmen. Gerade durch die zunehmenden Möglichkeiten, die das Internet über die Homepages von Land, Bund und Kommunen bietet, haben Interessierte Gelegenheit, sich über aktuelle Themen und

Willensbildungsprozesse zu informieren. In einem aktuellen Artikel unter dem Titel „Mehr Demokratie durch Sitzungsöffentlichkeit: Erste Erfahrungen mit dem Gesetz“ von Stefan Heck, Referent im Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, kommt dieser in seiner abschließenden Bewertung zum Ergebnis, dass sich die kommunale Praxis – in kurzer Zeit – auf die neue Gesetzeslage und hier insbesondere auf den neuen § 35 GemO (Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit) dem Grunde nach eingestellt hat.

Er weist aber darauf hin, dass die Prüfung und Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand öffentlich oder nichtöffentlich beraten werden muss, einen erhöhten Prüfaufwand für Bürgermeister und Verwaltung mit sich bringt. Dies gelte auch für die Erstellung der Sitzungsunterlagen. In besonderer Weise betroffen seien, so Stefan Heck weiter, die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die nun weit weniger Informationen erhalten bzw. erhalten dürften als bisher.

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister